

Haibach, den 11. Dezember 2024  
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl  
AZ: Fin-225/2024

**Hebesätze für Gemeindesteuern/Gebühren/Abgaben**

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 10. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2025 wie folgt beschlossen hat:

<b>Grundsteuer A:</b>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer B:</b>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe:</b>	€ 50,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung € 75,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten € 250,- je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung für den Betrieb von Wettterminals
<b>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche – 100 % über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche – 100 %
<b>Hundeabgabe:</b>	€ 50,- je Hund € 30,- für Wachhund € 30,- für Ausübung eines Berufes oder Erwerbes

Alle vorstehenden Gebühren gelten inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der gegenständliche Beschluss liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am 11.12.2024

Abgenommen am 31.12.2024

